11. 8, 1983

Verein Register No. 73 90 NZ

Beslein Charlotten burg 11.08-1883.

Gegenstand (Abkürzunge	en umseitig)	
Wertangabe DM	Nachnahme DM	Pf
Ref-Ordners Plutz des L	behord. Stands	schef
Postleitzahl, Bestimmung 1000 Serve	psort, ggf. Zustellpost	

Gegenstand (ADKurzu	ngen umseltig)	
Wertangabe DM	Nachnahme DM	Pf
Staafikhuf & Plest & cler Postleitzahl, Bestimm	Luftbrücke Coungsort, ggf. Zustellpost	tamt
1000 Re	ein 4C	****

Ahmet Kardam Dieselstr. 3 1000 Berlin 44

> Der Polizeipräsident in Berlin Referat Ordnungsbehördlicher Staatsschutz Platz der Luftbrücke 6 1000 Berlin 42

Betr.: Dir VB P11-07720/296

Vereinigung für Völkerverständigung und Solidarität (e.V.)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit möchte ich Sie mitteilen, daß eine ausserordentliche Mitgliederversammlung unseres Vereins statgefunden hat. An dieser Versammlung wurde ein neuer Vorstand gewhält und der Sitz des Vereins hat sich geändert. Anliegend übersende ich Ihnen das Protokoll dieser Mitgliederversammlung, das die entsprechende Einzelheiten enthält.

Hocbachtungsvol1

Ahmet Kardam (ehem alige Vorsitzender)

Ausserordentliche Mitgliederversammlung am 29.6.1986 Protokoll

Die ausserordentliche Mitgliederversammlung fand in Duisburg, Moltkestr. 45, statt. Als Versammlungsleiterin wurde Frau Berrin <u>Uyar</u> gewählt. Sie stellte fest, dass die Mitgliederversammlung durch eine schriftliche Einladung am 9.6.86 ordnungsgemäss vom Vorstand einberufen worden ist. Die Einladung enthielt auch den Hinweis auf einen Antrag zur Anderung des Vereinssitzes. Entsprechend der Tagesordnung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Anhörung des Berichts des Vorstandes und Diskussion über diesen Bericht. Anschliessend wurde der Vorstand entlastet.
- 2. Satzungsänderung: Einstimmung wurde beschlossen, dass der erste Paragraph der Vereinssatzung wie folgt lauten soll: "Der Verein führt den Namen "Vereinigung für Völkerverständigung und Solidarität". Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung wird dem Namen der Zusatz "eingetragener Verein (e.V.)" beigefügt. Der Sitz des Vereines ist Duisburg. Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr."
- 3. Wahl des neuen Vorstandes: Einstimmig wurden folgende Personen zum neuen Vorstand gewählt:

Vorsitzende: Frau Dilruba Yenen (geborene Kızılyalın), wohnhaft in Aakerfährstr. 66, 4100 Duisburg 1

Sekretär: Erhan Özçelik, wohnhaft in Am Straussenkreuz 19, 4000 Düsseldorf 1

Kassierer: Salih Yiğit, Von-der-Heydt-Str. 58, 4690 Herne 1

Dilruba Yenen

Ahmet Kardam

D 73.7. T

R. Filiz Kardam

S. Dealth

Erhan Özcelik

J. Inlordon

Verein für Völkerverständigung und Solidarität c/o Kardam Dieselstr. 3 1000 Berlin 44

Deutsche Bundespost Postamt 11 Berlin Zeitungsstelle Postfach 110101 1000 Berlin 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie Sie wissen, wird unsere Zeitung "Türkiye Postası" (Postvertriebsstück Al319D) seit Anfang dieses Jahres in Neuss gedruckt und auch dort zur Post übergeben. Wir möchten nun ab 1.1.1986 den Postvertrieb über das Hauptpostamt Essen abwickeln. Entsprechend unserer telephonischen Absprache mit der dort zuständigen Stelle bitten wir Sie, die diesbezüglichen Unterlagen an das Postamt Essen (Postvertriebsstelle) zuzuschicken.

Hochachtungsvoll,

Ammet Kardam,

Vorsitzender

Der Polizeipräsident in Berlin

Referat Ordnungsbehördlicher Staatsschutz

BERLIN

Der Polizeipräsident in Berlin, Platz der Luftbrücke 6, D-1000 Berlin 42

VEREINIGUNG FÜR VÖLKERVERSTÄNDI-

GUNG UND SOLIDARITÄT

z. Hd. Herrn Ahmet KARDAM Dieselstr. 3

1000 Berlin 44

GeschZ.

(bitte immer angeben)

Dir VB P 12- 07720/ 296

Fernruf (030) 699-1

Durchwahl/Apparat

699- 340 7

Intern 970

Datum

06.03.1986

Bescheinigung

Zimmer

nach § 19 Absatz 4 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts vom 28.7.1966 (Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl. S. 1311) - DVO-VereinsG -

Die Vereinigung VEREINIGUNG FÜR	volkerverständigung und solidarijät
hat sich am	gemäß o.a. Verordnung angemeldet.
hat am06.02.1986	gemäß o.a. Verordnung folgende Änderung mitgeteilt:
Neuwahl des Vorstandes	
Mit vorzüglicher Hochachtung	

Im Auftrag

Utecht Verkehrsverbindungen: U-Bahnhof Platz der Luftbrücke Autobus 4, 19, 24, 96

Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse Berlin, 1000 Berlin 30 Kontonummer 137-106 Geldinstitut PGiroA Berlin West Bankleitzahl 100 100 10

Telex Nummer 183771

Für Ihre Unterlagen

§ 19

Anmeldepflicht für Ausländervereine

Auszug aus der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz) vom 28.7.1966 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin -GVBl. S. 1311)

- 1) Ausländervereine, die ihren Sitz im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes haben, sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Gründung
 bei der für ihren Sitz zuständigen Behörde anzumelden. Zur Anmeldung verpflichtet sind der Vorstand oder, wenn der Verein keinen
 Vorstand hat, die zur Vertretung berechtigten Mitglieder. Ausländervereine, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits bestehen,
 haben die Anmeldung innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Verordnung vorzunehmen.
- 2) Die Anmeldung hat zu enthalten
 - 1. die Satzung oder, wenn der Verein keine Satzung hat, Angaben über Namen, Sitz und Zweck des Vereins,
 - 2. Namen und Anschriften der Vorstandsmitglieder oder der zur Vertretung berechtigten Personen,
 - 3. Angaben, in welchen Ländern der Verein Teilorganisationen hat.
 - Die zur Anmeldung verpflichteten Personen haben der zuständigen Behörde jede Änderung der in Satz 1) genannten Angaben sowie die Auflösung des Vereins innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen.
- 3) Ausländervereine, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, sind zur Anmeldung nur verpflichtet, wenn sie von der nach Absatz 1 Satz 1 zuständigen Behörde dazu aufgefordert werden.
- 4) Anmeldungen und Mitteilungen nach den Absätzen 1 bis 3 sind in deutscher Sprache zu erstatten. Die Behörde erteilt hierüber eine Bescheinigung, für die keine Gebühren und Auslagen erhoben werden.

Hinweise

Die Anmeldung Ihrer Vereinigung oder Ihre Mitteilungen über eine Veränderung des Vorstandes oder der Satzung haben stets unaufgefordert zu erfolgen.

Den vorgenannten Verpflichtungen müssen Sie, sollte Ihre Vereinigung ein eingetragener Verein (e.V.) sein, unabhängig von Ihren Anträgen auf Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg nachkommen.

Die zuständige Behörde in Berlin ist für Sie:

Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion VB P 1 - Tempelhofer Damm 3 1000 Berlin 42

Ausländervereine

Gemäß § 14 des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz) vom 5.8.1964 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin - GVBl. S. 886), sind Vereine Ausländervereine, wenn deren Mitglieder oder Leiter sämtlich oder überwiegend Ausländer sind.

VEREINIGUNG FÜR VÖLKERVERSTANDIGUNG UND SOLIDARITAT (5.V.) Donaustr. 1 1000 Berlin 44.

Sayın üye,

Derneğimizin olağan kongresi 20 Mayıs 1985 Pazartesi günü saat 12:00'de, gazetemiz Türkiye Postası'nın yeni bürosunda, 4100 Duisburg 1, Moltkestr. 45 adresinde yapılacaktır. Yönetim Kurulu'nun önerdiği gündem aşağıdadır.

Bilgi edinmenizi rica eder, çalışmalarınızda başarılar dilerim.

Baskan

Ahmet ,Kardam

GÜNDEM:

1) Açılış ve başkanlık divanı seçimi

2) Çalışma raporunun ve mali raporun okunması 3) Raporlar üzerinde tartışma 4) Tüzük değişikliği (Dernek merkezinin yerini

belirleyen 1. maddenin ilgili paragrafı)

5) Yönetim Kurulu seçimi 6) Kapanış

PROTOKOLL FÜR DIE GRÜNDERVERSAMMLUNG DER VEREINIGUNG FUR VÖLKERVRSTÄNDIGUNG UND SOLIDARITÄT

Die Gründerversammlung fand am 16 Mai 1983 in Berlin (West), Donaustr. 1 statt.

Die Versammlung wurde von Ahmet Kardam verwaltet, der durch abstimmungsgemäße Zustimmung der Gründungsmitglieder zum Vorsitzenden gewählt wurdw. Sie verlief ordnungsgemäß.

Durch einen einstimmigen Beschluß der Gründungsmitglieder wurde

- 1) anliegende Satzung akzeptiert
- 2) Ahmet Kardam als Vorsitzender, Aydin Engin als Sekretär und Refia Filiz Kardam als Kassierer ernannt.
- 3) der Vorstand mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beauftragt.

Necati Gürbaca

Oya Engin

Aydin Engin

Abmet Kardam

Refia Filiz Kardam

Mehmet Aksoy

Nadir Akgül

Süleyman Ustün

Seelepman Ultur

Satzung des Vereins

§ 1

Name, Sitz, Vereinsjahr

Der Verein führt den Namen Vereinigung für Völker Verständigung und Solidarität.

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung wird dem Namen der Zusatz "eingetragener Verein" (e. V.) beigefügt.

Der Sitz des Vereins ist Berlin (West). Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

\$ 2

Zweck des Vereins

- 1. Ziel und Zweck des Vereins ist die selbstlose Förderung internationaler Gesinnung, des verständnisvollen Zusammenlebens von deutschen und ausländischen, insbesondere türkischen Bürgern.
- 2. Der Vereinszweck soll insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und anderen westeuropäischen Staaten erreicht werden. Zu diesem Zweck sollen öffentliche Kultur- und Informationsveranstaltungen durchgeführt und öffentliche Beratungsstellen für türkische Mitbürger eingeführt werden. Informationsmaterial, Bücher, Zeitschriften u.a. sollen in mehreren Sprachen, insbesondere in türkischer Sprache veröffentlicht werden.
 Eine wesentliche Aufgabe zur Erreichung der Vereinsziele soll die Förderung und Herausgabe einer regelmäßig erscheinenden Zeitung in türkischer Sprache sein, die in der Bundesrepublik Deutschland und den angrenzenden westeuropäischen Ländern vertrieben wird.

 Mit diesen Publikationen sollen die deutsche und ausländische Öffentlichkeit über kulturelle und politische Ereignisse in der Türkei und in den Gastländern informiert werden.
- 3. Alle Aktivitäten des Vereins sollen der Förderung solidarischer und toleranter Gesinnung und Umgehensweise der Menschen verschiedener Nationalität und der Förderung des Verständnisses für die unterschiedlichen Kulturen der verschiedenen Völker dienen.
- 4. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegüstigende Zwecke" der Abgabenordnung. Die Mittel des Vereins, einschließlich etwaiger Gewinne, werden nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet.

Sifeyman Ustan Welst Dulbell

Il. Lan

Ochelrigi Juli Horday Welmes, esm

§ 3

Mitgliedschaft

Jede deutsche und ausländische Bürger ab 18 jahren, die in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) leben, können Mitglied des Vereins werden.

Der Beitritt zum Verein ist schriftlich zu erklären.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit und unterricht sodann den Beitrittswilligen durch schriftliche Mitteilung.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluß. Die Austrittserklärung ist schriftlich gegenüber dem Vorstand abzugeben. Der Austritt ist jederzeit möglich.

Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Betroffenen mit einfacher Mehrheit. Der Ausschließungsbeschluß ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich bekanntzugeben.

\$ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder, insbesondere Beiträge

Alle Mitglieder haben volles Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sowie das Recht, der Mitgliederversammlung und dem Vorstand Anträge zu unterbreiten.
Über Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge beschließt die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung). Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Erlöschen des Vereins erhalten sie nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Weder ein Mitglied noch eine sonstige Person darf durch Verwaltungsausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

\$ 5

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind: Die Mitgliederversammlung, der Vorstand.

\$ 6

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist einmal jährlich in den ersten drei Monaten eines jeden Jahres durch den Vorstand einzuberufen (Jahreshauptversammlung).

Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlußumfähigkeit muß der Vorstand innerhalb von zwei Wochen eine neue Versammlung

Helegman Osting Helegha Placeace

Juli Kordou

Melmy es-

mit derselben Tagesordnung mit einer Frist von zehn Tagen einberufen. Diese neue Mitgliederversammlung ist ohne rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlußfähig. In der Einladung zur zweiten Versammlung ist auf diese besondere Beschlußfähigkeit hinzuweisen.

Die Jahreshauptversammlung beschließt über:

Die Entlastung des Vorstands, die Wahl des Vorstands, über Beiträge

und über Satzungsänderungen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist durch Vorstandsbeschluß oder auf Verlangen eines Viertels der Mitglieder einzuberufen.

Die Mitglieder sind zu allen Mitgliederversammlungen unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von mindestens einer Woche schriftlich durch den Vorstand einzuladen.

\$ 7

Beschlußfassung der Mitgliederversammlung

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vereinsvorsitzende oder ein von der Versammlung gewählter Versammlungsleiter. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung keine andere Mehrheit vorschreiben. Die Beschlußfassung erfolgt grundsätzlich in offener Abstimmung. Dies gilt auch für die Wahl der Vorstandsmitglieder, es sei denn, ein Mitglied beantragt geheime Wahl. In gleücher Weise sind auch zwei Kassenprüfer jeweils durch die Jahræshaupt-versammlung zu wählen.

\$ 8

Vorstand

Der Vorstand wird jeweils in der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Er besteht aus drei Mitgliedern.

a) Dem Vorsitzenden;

b) dem Sekretär, der den Schriftverkehr führt:

c) dem Kassierer, der die finanziellen Angelegenheiten regelt.

Jeweils ein Vorstandsmitglied ist berechtigt, den Verein nach außen gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Im Innenverhältnis des Vereins gilt, daß der Sekretär bei der Verhinderung des Vorsitzenden und der Kassierer nur bei Verhinderung des Vorsitzenden und des Sekretärs den Verein vertreten soll. Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit einfacher mehrheit.

§ 9

Niederschrift

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen wird eine Niederschrift aufgenommen, die

1. vom, Vorsitzenden oder einem von der Versammlung gewähllten Versammlungsleiter.

2. vom Schriftführer oder einem von der Versammlung gewählten Protokollführer

zu unterzeichnen ist.

Sáleeman Ürfün The pati Mouleaca Degetusi Mehr

es my

§ 10

Satzungsänderung

Satzungsänderungen können nur durch die Jahreshauptversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder. In der Einladung sind die zu ändernden Paragraphen der Satzung mitzuteilen.

§ 11

Vereinsauflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Vereins beschlossen werden. Die Bestimmung dieser Satzung über die Mehrheiten für Satzungsänderungem gelten entsprechend.

Im Falle der Auflösung des Vereins ist das Vereinsmögen steuerbegünstigten Institutionen und Organisationen, die eine dem
Vereinszweck entsprechende Tätigkeit ausüben, zu steuerbegünstigten
Zwecken zu übertragen. Vor der Übertragung des Vermögens ist von
dem für das Vermögen des übernehmenden Vereins zuständigen
Finanzamtes eine Bestätigung über die Gemeinnützigkeit des übernehmenden Vereins einzuholen. Mitglieder des Vereins dürfen
durch die Übertragung des Vereinsvermögens nicht unmittelbar
begünstigt werden.

§ 12

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Ort, Berlin (West)

Datum 16 Mai 1983

+ Necati Gürbaca

7 Melles Cas

Ahmet, Kardam

Süleyman Üstün

Laleyman Uslin

Oya Engin

Oya Cum

Refia Filiz Kardam

filelloudy

Mehmet Aksoy

Nadir Akgül



infomedia satz&verlag GmbH

4100 Duisburg 1, Moltkestr. 45, tel: 0203/340396

Vereinigung f. Völkerverständigung und Solidarität e.V. c/o Kardam Dieselstr. 3 1000 Berlin 44

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen

Zuständig

Datum : 28.5.86

Liebe Freunde,

Gemäss den mündlichen Vereinbarungen zwischen Herrn Kardam und mir streichen wir einen Teil der Forderungen, die aus unseren Lieferungen im 1985 resultieren. Nach eingehender Prüfung unserer Unterlagen haben wir uns entschlossen, Ihnen insgesamt 88.000,00 DM gutzuschreiben.

Ferner konnten wir unsere Preise ab Nr. 73 der "Türkiye Postası" erheblich herabsetzen, wie dies aus unseren Rechnungen ersichtlich ist.

Wir hoffen, dass damit Ihren Wünschen entsprochen worden ist und die bisherigen Schwierigkeiten ausgeräumt werden konnten.

Mit freundlichen Grüssen,

Ali Söylemezoğlu

PROTOKOLL

über die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) der Vereinigung für Völkerverständigung und Solidarität mit Sitz in Berlin (West)

Nach der satzungsmässigen Einladung wurde die ordentliche Mitgliederversammlung am 20. Mai 1985 um 12.00 Uhr im Büro der Zeitung, Moltkestr. 45, 4100 Duisburg 1, durch den Vorsitzenden Ahmet Kardam eröffnet. Es wurde festgestellt, dass die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist. Die von dem Vorsitzenden vorgeschlagene Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Zur Tagungsleitung wurden Ahmet Kardam und Aydın Engin (Protokollführer) gewählt.

Nach dem Bericht des Vorstandes und anschliessender Diskusion wurde der seit dem 16 Mai 1983 amtierende Vorstand einstimmig entlastet.

Zum neuen Vorstand wurde Ahmet Kardam (Vorsitzender), Aydın Engin (Sekretär) und Filiz Kardam (Kassiererin) einstimmig gewählt. Somit wurde der alte Vorstand in seinem Amt wieder bestätigt.

Duisburg, den 20. Mai 1985

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Versammlungsheiter

Ahmet Kardam)

Protokollführer

(Aydın Engin)

Der Polizeipräsident in Berlin Referat Ordnungsbehördlicher Staatsschutz

BERLIN

Platz der Luftbrücke 6
Der Polizeipräsident in Berlin , 1000 Berlin 42

Herrn Ahmet KARDAM Dieselstr. 3

1000 Berlin 44

Gesch.-Z.

(bitte immer angeben)

Zimmer

Fernruf (030) / Apparat

Intern

Datum

Dir VB Pl1-07720/296

699 3407

09. Januar 1986

Betr.: VEREINIGUNG FÜR VÖLKERVERSTÄNDIGUNG UND SOLIDARITÄT

Sehr geehrte r Herr Kardam!

Die o.a. Vereinigung ist hier bei mir als Ausländerverein gemeldet. Nach meinen Unterlagen sind Sie verantwortliches Vorstandsmitglied.

Unter Hinweis auf § 19 Absatz 2 Satz 2 der Durchführungsverordnung zum Vereinsgesetz vom 28.7.1966 (Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl. S. 1311), bitte ich Sie, mir bis zum 07.02.86 mitzuteilen, ob zwischenzeitlich eine Vorstands- oder Satzungsänderung oder die Auflösung der Vereinigung erfolgt ist.

Gegebenenfalls bitte ich die Anmeldung des derzeit amtierenden Vorstandes unter Angabe der Namen, Geburtsdaten, Wohnanschriften und Funktionen der Vorstandsmitglieder hier vorzunehmen. Weiterhin bitte ich um Übersendung des Protokolls der Mitgliederversammlung, in der dieser Vorstand gewählt wurde.

Ich weise vorsorglich darauf hin, daß die Nichtbeachtung der Anmeldeund Auskunftspflicht als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000,-- DM geahndet werden kann. Um die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zu vermeiden, bitte ich Sie daher, den genannten Termin einzuhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag

Döring

Sprechzeiten:
Montag – Mittwoch von
Donnerstag u. Freitag von

Zahlungen bitte nur bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 1000 Berlin 30

Kontonummer 137-106 Geldinstitut PschA Berlin (West) Bankleitzahl

Der Polizeipräsident in Berlin Referat Ordnungsbehördlicher Staatsschutz Platz der Luftbrücke 6 1000 Berlin 42

Betr.: Dir VB Pll-07720/296

Vereinigung für Völkerverständigung und Solidarität (e.V)

Sehr Damen und Herren!

Ich habe Ihre Schreibung von 09.01.1986 erhalten.
Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass zwischenzeitlich
eine Vorstandsänderung erfolgt ist. In unserer Mitgliedersversammlung, die am 20.05.1985 in Duisburg statgefunden war,
wurden die folgende Personen zum neuen Vorstand gewählt:

- 1) Vorsitzender: Ahmet Kardam, geb. 14.08.1945; Dieselstr. 3, 1000 Berlin 44.
- 2) Sekretär : Nadir Akgül, geb. 12.10.1938; Agnes-Straub-Weg 2, 1000 Berlin 47.
- 3) Kassierin : Filiz Refia Kardam, geb. 15.07.1944; Dieselstr. 3, 1000 Berlin 44.

Leider kann ich Ihnen das Protokoll dieser Mitgliedersversammlung nicht übersenden, denn der einzige Kopie des Protokolls wurde von unserem Notar (W. Mozelewski, Karl-Marx-Str. 84, 1/44; Tel. 687 50 83) an Verein Register (no. 7390 Nz) geschickt und wir erhalteten sie nie wieder zurück.

Hochachtungsvoll

Ahmet Kardam (Vorsitzender) Kardeşim Ahmet,

Nihayet bizim genelkurulun tutanaklarını sana yolluyorum. Seni bu kadar üzdüğüm için ben de mahcubum.

Hatırlayacağın gibi derneğimizin merkezini Berlin'den Duisburg a aldığımızdan başvurunun artık doğrudan Duisburg sicil mahkemesine yapılması gerektiğini sanıyorum. Mamafih sen bunu senin oradaki avukatınla da bir konuşuver. Benim önerim şu: Sen ve Filiz ilişikteki tutanakları imzalayın. Ayrıca sizlerin Noterden almış olduğunuz imza yetkiniz olduğunu gösteren belgeleri de ekleyin ve bana geri yollayın. Ben burada noter kanalıyla gerekli başvuruyu yaparım.

Belki de sizin oradaki noter de ilişikteki tutanakta sizin imzalarınız da olduğundan oradan buradaki mahkemeye başvuruda bulunmayı kabul eder. Bizim diğer arkadaşların, özellikle de yeni yönetim kurulu üyelerinin imzalarını tanımadığından bu imzaların Berlin'deki noter için fazla bir kıymet-i harbiyesi olacağını sanmıyorum.

Şu sırada biz üst kata taşınmak ve <u>aynı zamanda</u> TP'nin 87. sayısını hazırlamakla meşgulüz. Elektrik ve telefon bağlantıları da tam bitmedi. Kısacası "paçamız sıkışık". Neyse. Macaristan'ı 3-1 yenen azmimizle bunu da yapacağız elbet.

Filiz'e de, sana da selam ve sevgiler yollar, daha az sıkışık bir zamanda bizi yeni yerimizde ziyaret etmenizi dilerim.

Not: tutanaklardan birini de dosydanmak ijzere bize iode etmeni rica ederia.

Δli

A

Mal





